



Dr. Andreas Jacobs ist Politik- und Islamwissenschaftler, er leitet das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ägypten.

Dr. Jan Woischnik ist Jurist und betreut als Koordinator Rechtsstaat von Berlin aus die weltweite Rechtsstaatsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung.

VERSACHLICHUNG DER DISKUSSION ÜBER DIE SCHARIA

Andreas Jacobs/Jan Woischnik

**ROHE, MATHIAS: DAS ISLAMISCHE RECHT.
GESCHICHTE UND GEGENWART, C.H. BECK,
MÜNCHEN 2009**

In der nicht-muslimischen Welt wird das islamische Recht in der Regel als rückschrittlich empfunden, oft sogar als Bedrohung. Benachteiligungen der Frau im Familien- und Erbrecht, Diskriminierungen von Nicht-Muslimen und ein mittelalterlich anmutendes Strafrecht sorgen für weit verbreitete Zweifel, ob das islamische Recht prinzipiell mit den modernen Lehren des Menschenrechtsschutzes und allgemein dem säkularen Rechtsstaat in Einklang zu bringen sei. Die landläufige Meinung lautet Nein. Das islamische Recht, die Scharia, habe in modernen westlichen Demokratien nichts zu suchen. Genau so verbreitet wie das allgemeine Nein zur Scharia ist allerdings auch die Unkenntnis darüber, was genau die Scharia eigentlich ist.

Es ist deshalb ein Glücksfall, dass der Verlag C.H. BECK mit dem 600 Seiten umfassenden Band *Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart* jetzt ein wissenschaftliches Standardwerk vorlegt, das den Bogen von der Frühzeit der Offenbarung bis zur Schlichtung von Alltagskonflikten um Moscheebauten und Schweinefleisch auf dem Pausenbrot spannt. Autor ist der renommierte Jurist und Islamwissenschaftler Mathias Rohe, der an der Universität Erlangen-Nürnberg den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationa-

les Privatrecht und Rechtsvergleichung inne hat und außerdem Mitglied der Deutschen Islam-Konferenz und Vorsitzender der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht ist. Rohe bemüht sich schon seit Jahren um eine Versachlichung der Scharia-Debatte und hat sich dabei weder von den Verharmlosern noch von den Scharfmachern vereinnahmen lassen.

Dementsprechend sachlich ist der Anspruch des Buches formuliert: Es soll „die wesentlichen inneren Zusammenhänge des islamischen Rechts – insbesondere seine Rechtsquellen und Anwendungsmethoden – transparent machen und die von ihm erfassten charakteristischen Rechtsbereiche in ihren Konturen und Entwicklungen aufzeigen“. Rohes Buch ist kein Nachschlagewerk zur Beantwortung konkreter Rechtsfragen, sondern ein Studienbuch, das Hintergründe, Entwicklungen und Zusammenhänge aufzeigt und – das ist sein besonderes Verdienst – hierbei aktuelle politische und gesellschaftliche Bezüge herstellt. Mit diesem Anliegen betritt Rohe zwar kein Neuland, aber zumindest ein Feld, das lange nicht bestellt wurde. Seit den Arbeiten von Joseph Schacht aus den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab es kaum eine umfassende Überblicksdarstellung nicht-muslimischer Gelehrter zum islamischen Recht.

Das Buch gliedert sich in vier Teile. Einer umfassenden Darstellung der Geschichte des islamischen Rechts schließt Rohe einen Teil zur Entwicklung des modernen islamischen Rechts seit dem 19. Jahrhundert an. Der für den Nicht-Islamwissenschaftler und Nicht-Juristen sicherlich interessanteste dritte Teil beschäftigt sich mit dem islamischen Recht in der (nicht-muslimischen) Diaspora. Ein knapper vierter Teil bietet einen Ausblick.

Während den kundigen Leser in den ersten beiden Teilen eine Überblicksdarstellung auf hohem Niveau, aber ohne große Überraschungen erwartet, ist der dritte Teil gleichermaßen informativ wie innovativ. Die Frage der Anwendung islamischen Rechts in Europa ist und bleibt ein Reizthema. Umso beeindruckender ist die Nüchternheit, mit der sich Rohe des Themas „Scharia in Deutschland“ annimmt. Hierbei lässt er keine Facette aus. Er thematisiert sowohl den juristischen Umgang mit den so gen. „Ehrenmorden“ als auch die Frage der Rechtswirksamkeit islamischer Eheschließungen und die Instrumente islamisch korrekten Wirtschaftens. In seinem

Die Diskussion über die Scharia auch bei uns zu versachlichen ist ein Kernanliegen von *Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart*. Das Werk des renommierten Islamwissenschaftlers Mathias Rohe, eine der umfassendsten Darstellungen nicht muslimischer Gelehrter überhaupt, hat vier Teile: Der Darstellung der Geschichte des islamischen Rechts folgt ein Blick auf dessen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert, eine Beschreibung des islamischen Rechts in der nicht muslimischen Diaspora sowie ein abschließender Ausblick. Vor Reizthemen wie „Scharia in Deutschland“, so genannte „Ehrenmorde“ und die Anwendung islamischer Rechtsnormen in Deutschland schreckt das Buch nicht zurück. Gewarnt wird vor der Konzession von „Kulturprivilegien“ und dem Entstehen möglicher rechtskultureller Verwerfungen bzw. paralleler Rechtsstrukturen, die sich da bilden könnten, wo das deutsche Recht Gestaltungsfreiheit lässt. Rohes Werk hat einen hohen Anspruch und ist keine leichte Kost. Doch es ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für den, der den Diskurs um die Zukunft des Islam in Europa und in der muslimischen Welt selbst verstehen will.

Überblick über die Anwendung islam-rechtlicher Normen in Deutschland, vor allem auf dem Weg des Internationalen Privatrechts, bescheinigt er den deutschen Gerichten eine insgesamt „differenzierte Herangehensweise, die eine passende Balance zwischen der Anerkennung internationaler Unterschiede zugunsten der Rechtssicherheit für die Betroffenen einerseits und der Wahrung unerlässlicher gemeinsamer Grundlagen im Inland andererseits sucht“. Dabei erspart er dem Leser allerdings nicht den Blick auf eine Reihe von Verirrungen europäischer Gerichte im Umgang mit Rechtsansprüchen einzelner Muslime und warnt nachdrücklich vor der Einräumung so gen. „Kulturprivilegien“.

Anlass zur Besorgnis bieten für Rohe allerdings weniger vereinzelte Fehlurteile als vielmehr das Eindringen islam-rechtlicher Normen in diejenigen Bereiche, denen die deutsche Privatrechtsordnung Gestaltungsfreiheit einräumt (dispositives Sachrecht): „Sollten diese Spielräume auf Dauer intensiv in dem Sinne genutzt werden, dass die zivilrechtlichen Aspekte der Scharia das dispositive deutsche Zivilrecht breitflächig ersetzen, sind rechtskulturelle Verwerfungen nicht auszuschließen. [...] Eine kompakte Parallelrechtsordnung außerhalb der Anwendungsfälle des Internationalen Privatrechts wäre aber auch im Bereich des dispositiven Rechts ein neues Phänomen in Deutschland. [...] In der Außenwirkung entstände das Bild einer rechtskulturell dauerhaft separaten Bevölkerungsgruppe.“

Hier wie anderswo ist aufschlussreich, dass Rohe sich immer wieder auf die aktuelle und kontrovers geführte innerislamische Diskussion zu bestimmten Rechtsfragen bezieht. So wird deutlich, wie auch in Ägypten, Marokko und im Iran um

Der Ausweg aus der erstarrten Enge religiöser Normen ist für viele Muslime nicht die Übernahme westlicher Rezepte, sondern die Reform des Rechts. Selbst konservative Gelehrte fordern eine Abkehr vom Formalismus in der Handhabung des Rechts.

die Zukunft des islamischen Rechts und seine Anpassung an die Moderne gerungen wird. Der Ausweg aus der erstarrten Enge religiöser Normen ist für viele Muslime nicht die Übernahme westlicher Rezepte, sondern die Reform des Rechts. Selbst konservative Gelehrte fordern eine Abkehr vom Formalismus in der Handhabung des Rechts. In der Sache zitiert Rohe al-

lerdings lieber die kleine und meist im westlichen Exil arbeitende Riege muslimischer Reformdenker, als auf die weitaus einflussreicheren traditionalistischen Denker einzugehen. Das ist, schlicht gesagt, auch viel interessanter. Doch ist Rohe Realist genug um zu konstatieren, dass trotz dieser verein-

zelen Reformansätze eine generelle Neubestimmung der Normenqualität nicht in Sicht ist.

Die deutsche Islamwissenschaft hat sich in der Vergangenheit dem Vorwurf ausgesetzt, realitätsfern, politisch naiv und detailvergessen zu sein. Dieser Vorwurf trifft Rohe nicht. Im Gegenteil: es ist gerade sein Anliegen, das islamische Recht nicht als historisch abstraktes Vermächtnis und als rein wissenschaftlichen Gegenstand zu betrachten, sondern vielmehr als wirkmächtiges Gegenwartsphänomen. Dabei drückt er sich nicht vor unbequemen Bezügen zu politischen und menschenrechtlichen Fragen. Leichte Kost ist Rohes Buch trotz seines Gegenwartsbezugs nicht. Eine konsequent juristische Sprache, die Fülle arabischer Fachtermini (in korrekter Umschrift) und 200 Seiten Anhang (sic!) wollen verdaut werden. Aber die Mühe lohnt sich. Das Recht steht bei der Diskussion um die Zukunft des Islam sowohl in Europa als auch in den muslimischen Ländern im Mittelpunkt. Wer diese Diskussionen verstehen, nachvollziehen und mitführen will, kommt zumindest in Deutschland an diesem Buch nicht vorbei.